

Auswahlkriterien

Es wird immer einen Dissens geben, wer zu den „Saarländischen Biografien“ dazu gehören sollte und wer nicht.

Die Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung e.V. hat entschieden, dass nur verstorbene Personen in die „Saarländischen Biografien“ aufgenommen werden.

Der Herausgeber hat sich bisher an folgenden Kriterien orientiert:

- die Grafen von Nassau-Saarbrücken, die Herzöge von Lothringen und von Pfalz-Zweibrücken als die großen, im Saarraum begüterten Familien, dazu auch die Gräfinnen und Herzoginnen. Wichtige Persönlichkeiten des niederen Adels, etwa der Herren von Hagen zur Motten, von Kerpen, von Sötern, von Rittenhofen etc.;
- die Fürst(erz)bischöfe und (Erz)Bischöfe von Trier, Metz und Speyer, dazu die Äbte und Äbtissinnen sowie Dekane und Pröpste der alten Klöster und Stifte des Landes; die evangelischen Superintendenten der beiden Oberämter und der nachfolgenden Kirchenkreise sowie die wenigen Generalsuperintendenten und Konsistorialpräsidenten sowie die Märtyrer des NS-Regimes und einige besonders ausgezeichnete Geistliche;
- die Ministerpräsidenten des Landes und die Minister, die Landtagspräsidenten und die Fraktionsvorsitzenden der verschiedenen Parteien sowie die Parteivorsitzenden;
- die Landräte der sechs Landkreise seit 1815, dazu die hohen Beamten und Juristen sowie die Oberbürgermeister der Städte;
- Ehrenbürger der Städte und Gemeinden;
- Menschen, nach denen Straßen in den verschiedenen Gemeinden benannt sind, sofern sie nicht in einem Konversationslexikon zu finden sind wie etwa Konrad Adenauer;

-

die Industriellen und Firmengründer; Menschen aus dem Bereich der Wirtschaft, der Gewerkschaften;

-

dazu kommen Künstler und Musiker, Architekten und Handwerker, Schriftsteller und Dichter etc.